

Synoptische Darstellung

Bisheriges Recht	Neues Recht
<p>Lohn- und Zulagenreglement (LZR) vom 24. Mai 2004 (Stand am 21. September 2009)</p>	<p>Lohn- und Zulagenreglement (LZR) Entwurf</p>
	<p>§ 22^{bis} Jährliche Zulage für die Teilnahme an Übungen und Einsätzen der Feuerwehr Pratteln</p>
	<p><i>Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die regelmässig an den Übungen und Einsätzen der Feuerwehr Pratteln teilnehmen, wird eine jährliche Zulage ausgerichtet. Der Gemeinderat legt die Höhe in der Verordnung fest.</i></p>